

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Samerberger Gemeinderates vom 18.06.2024 im Feuerwehrhaus Törwang (Schulungsraum 1. Stock)

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

<u>Vorsitzender:</u> 1. Bgm. Georg Huber	<u>Gemeinderäte:</u> Auer Michael Bauer Christian Daxlberger Franz Heibler Christoph Hörl Thomas Dr. Köppl Andreas Sattlberger Michael Schmid Thomas Schulze-Strein Irene Dr. Staber Christian
--	---

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten .4.... Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehltenMitglieder, nämlich:
Eckert Christine.....
Hager Simon.....
Stuffer Johannes.....
Ull Wolfgang.....

Vorsitzender:
1. Bürgermeister Georg Huber

Schriftführer:
Bernhard Schönberger

I. öffentliche Sitzung

TOP 1:	<u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2024</u>
---------------	--

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2:	<u>Errichtung eines Geh- und Radweges von Törwang zur Samerberger Schule / Kindergarten;</u> Antrag CSU Samerberg
---------------	---

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über den Antrag der CSU Samerberg vom 17.05.2024 hinsichtlich der Errichtung eines Geh- und Radweges von Törwang nach Haus zu den bereits bestehenden gemeindlichen Einrichtungen (Schule/ Kindertageseinrichtungen, Feuerwehr usw.)

Der geplante Fahrradweg soll entlang der Kreisstraße RO 9 verlaufen, so dass Radfahrer als auch Fußgänger den neuen Weg benutzen können.

Das Gemeinderatsmitglied/CSU Ortsvorsitzender Andreas Köppl erläuterte die Planung und den aktuellen Sachstand. Im April 2024 fand ein gemeinsamer Termin mit Landrat Herr Otto Lederer und weiteren Vertretern verschiedener Fachbereiche statt.

Der angedachte Verlauf des Geh- und Radweges wurde besprochen und vor Ort erläutert. Geplant ist ein Verlauf beginnend ab der Kreuzung Fading bis nach Törwang (Ortsbeginn) entlang der RO 9. Der Landrat unterstützt das geplante Projekt. Für den neu zu errichtenden Geh- und Radweg neben der Kreisstraße ist eine Zuständigkeit des Landratsamtes Rosenheim gegeben, so dass auch die Kosten vom Landkreis übernommen werden.

Der genaue Verlauf des geplanten Geh- und Radweges, sowie der Standort der beiden Überquerungshilfen, wird aktuell vom Landratsamt Rosenheim in einer Vorplanung ausgearbeitet. Nach Erhalt der Vorplanung sind Gespräche mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich eines Grunderwerbs notwendig. Für den Grundstückserwerb ist die Gemeinde Samerberg zuständig.

Sofern eine Realisierung des neuen Geh- und Radweges mit Grunderwerb möglich ist, würde zusätzlich noch ein weiterer Geh- und Radweg von der Kreuzung der RO 9 Richtung Haus zu den gemeindlichen Einrichtungen notwendig sein. Die Kosten hierfür müssten aber in voller Höhe von der Gemeinde geleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CSU Samerberg zu. Es sollen alle Möglichkeiten zur Errichtung eines neuen Geh- und Radweges geprüft werden. Nach Eingang der Vorplanung sollen die notwendigen Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 3:	<u>Erstellung Energiekonzept und kommunale Wärmeplanung</u> Antrag Dr. Irene Schulze-Strein
---------------	---

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über den Antrag der Gemeinderätin Frau Dr. Irene Schulze-Strein.

Die Gemeinderätin Frau Dr. Irene Schulze-Strein beantragt die Ausarbeitung eines Energiekonzeptes sowie einer kommunalen Wärmeplanung.

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über den aktuellen Sachstand zu der Thematik. Die Gemeinde ist bereits Mitglied im Klimaschutz-Netzwerk Rosenheim-Traunstein welches von dem Institut für nachhaltige Energieversorgung (INEV) betreut wird. Hier wird seit geraumer Zeit auf die ausstehende Bewilligung durch das Z.U.G gewartet.

Erst nach Vorlage der Förderzusage in Form eines Bewilligungsbescheides, kann mit der eigentlichen Arbeit zu den genannten Themen begonnen werden.

Gemäß dem Wärmeplanungsgesetz WPG, sind Gemeinden verpflichtet, einen kommunalen Wärmeplan für das Gemeindegebiet zu erstellen. Kommunen bis 100.000 Einwohner haben hierfür bis zum 30.06.2028 Zeit zur Umsetzung.

Der kommunale Wärmeplan beinhaltet:

- Eignungsprüfung
- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Zielszenario
- Versorgungsgebiete
- Umsetzungsstrategie

Der zuständige Sachbearbeiter/Bauamtsmitarbeiter Herr Bernhard Schönberger steht in regelmäßigen Kontakt mit dem INEV. Für die kommunale Wärmeplanung wird im Jahr 2024 eine Landesgesetzplanung erwartet, hier sollen kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohner die Möglichkeit einer vereinfachten Planung bekommen. Die Kosten der Planung werden vom Freistaat Bayern getragen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ausarbeitung eines Energiekonzeptes sowie einer kommunalen Wärmeplanung wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7
Persönlich beteiligt: 0

Als Alternative schlägt 1. Bürgermeister Georg Huber vor, mit Prof. Krause (TH Rosenheim) eine Studenten-Arbeit zum Thema Energiekonzept erstellen zu lassen.

TOP 4:	Hochwasserschäden im Gemeindegebiet Sachstandbericht, Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben
---------------	---

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über die entstandenen Hochwasserschäden im Gemeindegebiet.

In der Kalenderwoche 24 kam es im Gemeindegebiet Samerberg in Folge von Starkregen zu vielen Überschwemmungen und Hochwassersituationen. Hierzu wurde der Katastrophenfall nach massivem Hochwasser im Landkreis Rosenheim ausgerufen.

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert die Mitglieder über die betroffenen Gebiete bzw. Gebäude:

- Badwirt
- Bauhof
- Bogenhausen
- Brunn
- Eßbaum
- Samerberger Filze
- Holzmann
- Kogelgraben
- Leger
- Mühlthal
- Muren
- Sonnbach
- Thal
- Hundham
- RO 9
- Sattelberg
- Marchwies

Zu den genannten Gebieten/Gebäude wurden Bilder und Videos von den zum Teil massiven Schäden gezeigt.

Es wurden Informationen hinsichtlich der aktuell laufenden sowie noch ausstehenden Maßnahmen mitgeteilt. Die Zuständigkeiten (WWA Rosenheim, Gemeinde Samerberg) wurden erläutert. Die Gemeinde Samerberg hat sich aufgrund der Hochwasserschäden mit der Regierung von Oberbayern in Verbindung gesetzt und folgende Mitteilung erhalten:

Aus Mitteln des Art. 13c BayFAG können grundsätzlich auch Maßnahmen zur Beseitigung von Elementarschäden an Gemeindestraßen gefördert werden. Gefördert wird die

Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des durch das Elementarschadenseignis beschädigten Straßen- und Brückenbauwerks in kommunaler Straßenbaulast. Es gibt keine Bagatellgrenze. Hinsichtlich des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gelten die Ausführungen in Nr. 4.4 RZStra. Ein erster Bewilligungsbescheid muss also noch im Jahr des Vorhabenbeginns ergehen. Vor Vergabe der Aufträge ist eine Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn mit Bekanntgabe der Auflagen einzuholen.

Bei Unwetterschäden ist in der Regel davon auszugehen, dass aus Sicherheitsgründen ein sofortiges Handeln des Straßenbaulastträgers geboten ist. Dies kann im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. einer Gefahrenbeseitigung notwendig sein. Für die Durchführung von Sofortmaßnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. zur Beseitigung von akuten Gefahren erforderlich sind, wurde die Zustimmung der Regierung von Oberbayern bereits erteilt.

Die möglichen Zuwendungen werden seitens der Gemeinde noch geprüft. Um die entstandenen Schäden zu beseitigen, müssen überplanmäßige Ausgaben im Haushalt der Gemeinde getätigt werden. Hierzu muss ggf. sogar ein Nachtrag zum Haushalt 2024 über das Landratsamt Rosenheim erstellt werden.

Es wurde über die Einrichtung eines Spendenkontos für die betroffenen Bürger über die Gemeinde Samerberg gesprochen. Abschließend bedankte sich der der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber bei allen Helfern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den notwendigen überplanmäßigen Ausgaben zu. Über die Höhe der Kosten der jeweiligen Maßnahmen wird der Gemeinderat unterrichtet. Die Verwaltung soll ein Spendenkonto eröffnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5:	<u>Bekanntgaben, Sonstiges</u>
---------------	---------------------------------------

AGFG Vorbereitung 25. Juni 2024:

Die Vorbereitung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. findet am 25. Juni 2024 statt.

Festwoche 150 Jahre Feuerwehr Grainbach:

Das Programm zur Festwoche 150 Jahre Feuerwehr Grainbach wurde vorgestellt.

Stadtradeln:

Der Zwischenbericht wurde vorgestellt.

Geschlossen und gefertigt:

Georg Huber
Bürgermeister

Bernhard Schönberger
Schriftführer